Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer Bebauungsplan Winnekendonk Nr. 35 (Nordstraße) Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 26.08.2021 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 35 (Nordstraße) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 1470 der Flur 6 in der Gemarkung Winnekendonk. Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Planbereichs wird durch die Grenzen des Bebauungsplans bestimmt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 35 (Nordstraße) treten in dessen Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 4 (Nord) und Winnekendonk Nr. 4 (Nord) - 3. Änderung außer Kraft.

Ebenfalls am 26.08.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Winnekendonk Nr. 35 (Nordstraße) in der Fassung vom 09.08.2021 liegt mit der dazugehörenden Entwurfsbegründung in der Zeit vom

27. September 2021 bis einschließlich 29. Oktober 2021

montags bis donnerstags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur Einsichtnahme öffentlich aus. In Zimmer 412 können darüber hinaus die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Wallfahrtsstadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurfsplan sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von privaten Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse <u>nicht</u> aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 13.09.2021 Der Bürgermeister gez. Dr. Pichler

